

»Maßnahmen, die die ganze Nation gefährden«, »ein Anmaß der Gerichtsbarkeit«, und er wagt zu behaupten, daß vom Börsenverein gerade diejenigen wegen unlauteren Wettbewerbs angeklagt und verfolgt werden, die »das taten, was jedem ordentlichen Kaufmann immer zur Ehre gereicht hat«! —

Der Börsenverein hat endlich, um eine erhebliche Gefährdung des Buchhändlerstandes und eine Gefahr seines wirtschaftlichen Niedergangs zu beseitigen, aus ehrlicher sozialpolitischer Überzeugung in einer für den Buchhandel der gesamten gesitteten Welt vorbildlich gewordenen Weise den Schutz des Ladenpreises zu gunsten der Erhaltung eines gebildeten Sortimenterstandes erkämpft, ehrliche Einhaltung des vom »Produzenten« nach den Gesetzen der Absatzmöglichkeit und Konkurrenz festgesetzten Verkaufspreises vom »Detallisten« verlangt; er hat die freie Konkurrenz nicht beseitigt, sondern sie auf das Gebiet der sachkundigen Beratung und raschen Befriedigung des »Konsumenten« gelenkt; er hat einen wirtschaftlichen Kampf geführt, dessen Berechtigung auch von den höchsten Gerichten, einschließlich des Reichsgerichts, anerkannt worden ist. — Und das nennt der Verfasser (239): »eine über die Wissenschaft verhängte Besteuerung, die Unterdrückung des freien Verkehrs, unchristlichen Wucher«! —

Wenn auf den Schreibtisch des Verfassers vertrauliche Aktenstücke des Börsenvereins geflattert sind, und er kein Bedenken getragen hat, von diesen einen uns verlegenden Gebrauch zu machen, so überlassen wir das Urteil über diese Praxis getrost seinen Berufsgenossen. Unsere Berufsgenossen wissen, daß, wenn auch der Börsenverein wie selbst jeder Privatmann bestrebt ist, seine Sorgen und seine geschäftlichen Verhältnisse vor den Augen der Außenwelt geheimzuhalten, doch keine einzige seiner Maßnahmen das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat!

Von demjenigen Mitgliede des Börsenvereins, welches durch Auslieferung der drei ihm anvertrauten Schriften einen Vertrauensbruch begangen hat, dürfen wir aber erwarten, daß es in der nächsten Hauptversammlung diejenigen Anträge stellen und begründen wird, die ihm erforderlich scheinen, um zugunsten der Allgemeinheit angebliche Mißstände des Börsenvereins und des deutschen Buchhandels zu beseitigen.

Unsern Verlegermitgliedern sprechen wir es aus, daß der § 3, Ziffer 5^b der Satzungen des Börsenvereins für regelmäßige Lieferungen an den »Akademischen Schutzverein« und dessen Zweigvereine nicht in Anwendung kommen kann, da nur »in Ausnahmefällen« an Vereine zu besonders ermäßigten Preisen geliefert werden darf.

Unsern Sortimentermitgliedern, den Antiquaren und Kommissionären gegenüber erklären wir, daß der § 3, Ziffer 6 der Satzungen verbietet, gegen den Willen des Verlegers an den Schutzverein und dessen Zweigvereine überhaupt zu liefern, und daß, im Falle der Zustimmung des Verlegers zu einer Lieferung, an diese Vereine nur nach Maßgabe der §§ 1 und 2 der neuen Verkaufsbestimmungen geliefert werden darf.

Unsern Mitgliedern und den Nichtmitgliedern, dem ganzen deutschen Buchhandel aber sprechen wir die Bitte aus, die Bedeutung des Bücherischen Angriffs nicht zu überschätzen und die ersten Lebenszeichen des »Akademischen Schutzvereins« ruhig abzuwarten. Der Vorstand des Börsenvereins wird rechtzeitig, unter Mithilfe seiner Organe, den ihm aufgedrängten Kampf mit allen ihm zu Gebote stehenden ehrlichen Mitteln durchführen. Auch heute noch hoffen wir aber, daß die künstlich entfachte Erregung dem ruhigen Urteil der Mehrzahl der Gebildeten weichen wird, welche die lebensnotwendige Gemeinschaft zwischen Wissenschaft und Buchhandel höher bewerten, als die Ersparnis einiger Pfennige Rabatts.

Nachdem die seit einem Jahrhundert erstrebte und in den letzten Jahrzehnten durch den Vorstand des Börsenvereins und den Vereinsauschuß, durch die Verlegervereine und Kreis- und Ortsvereine, sowie durch den Kommissionärverein energisch geförderte »Abschaffung oder doch Verminderung des Kundenrabatts« nunmehr, wie auch Herr Professor Bücher anerkennt, tatsächlich in ganz Deutschland, Osterreich und der Schweiz, im ganzen Buchhandel und selbst im Musikalienhandel erreicht ist, dürfen wir die Überzeugung hegen, daß es der Gesamtheit der ehrenwerten Buchhändler auch gelingen wird, schwer Errungenes zu erhalten.

Leipzig, den 25. September 1903.

**Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Albert Brockhaus. Dr. Wilh. Ruprecht. Rudolf Winkler.
Ernst Bollert. Alexander Franke. Bernhard Hartmann.

Die vorstehend abgedruckte Bekanntmachung ist seitens des Börsenvereins-Vorstandes in je einem Exemplar an sämtliche Professoren und Dozenten der Universitäten und technischen Hochschulen Deutschlands, Osterreichs und der Schweiz versandt worden. Sonderdrucke stehen dem Buchhandel kostenlos zur Verfügung.

Die Redaktion.